



**Offenlegungsbericht
der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG**

zum 31.12.2015

nach § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung der Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR), Teil 8 „Offenlegung durch Institute“ (Artikel 431 ff. CRR)

Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	3
1.1	Risikoerklärung des Vorstands der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nach Art 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR	10
1.2	Risikoerklärung des Vorstands der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nach Art 435 Abs. 1 Buchstabe e CRR	12
2	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	14
3	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	14
4	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	15
5	Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	20
6	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	20
7	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	22
8	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)	22
9	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	22
10	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	23
11	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	23
12	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	24
13	Risiko aus Verbriefungen (Artikel 449 CRR)	24
14	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	24
15	Verschuldung (Artikel 451 CRR)	28
16	Adressenausfallrisiko: Forderungsklassen mit IRB-Ansatz (Artikel 452 CRR)	29
17	Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA (Artikel 453 CRR)	29

Anlage

Eigenmittel zum 31.12.2015

1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Risikomanagementziele und -politik

Die Ziele unserer Risikostrategie sind insbesondere die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Risikolagen und die Absicherung der Unternehmensziele gegen störende Ereignisse durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Die Gesellschaft hat hierzu im Rahmen ihres wertorientierten Unternehmensmanagements ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Aufdeckung von Risiken und der Optimierung von Risikopositionen etabliert. Das Risikocontrolling der Gesellschaft ist so angelegt, dass besonderes Augenmerk auf die Verhinderung von vermeidbaren Risiken gelegt wird. Dabei prüfen wir fortwährend, ob unsere risikopolitischen Vorkehrungen ausreichen, um das Gefährdungspotential spürbar zu verringern. Bei Bedarf werden umgehend weitere Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen.

Zur Kontrolle und dem Management der Risiken wurde von der Gesellschaft ein Risikomanager bestellt, der die Mitarbeiter für die Erkennung und Vermeidung von Risiken sensibilisiert, als Ansprechpartner für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder fungiert, die Risiken der Gesellschaft identifiziert und analysiert, sowie qualitative Beurteilungen der Risiken vornimmt. Wir unterscheiden dabei zwischen strategischen Risiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Platzierungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken.

Die identifizierten Einzelrisiken werden den genannten Risikobereichen zugeordnet, wobei für jedes Einzelrisiko ein Risikoträger bestimmt wird und eine Einstufung in die Kategorien Bedeutung für die Gesellschaft, Eintrittswahrscheinlichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit nach Kontrolle, maximale Schadenswerte und Einzelrisikostrategie erfolgt.

Eine Darstellung sämtlicher Limite und deren Beschreibung sowie die Strategien zur Reduzierung der Einzelrisiken sind im Risikohandbuch bzw. dem Organisationshandbuch der Gesellschaft niedergelegt.

Die an die XCOM AG ausgelagerten wesentlichen Geschäftsbereiche sind in unser institutseigenes Risikomanagement und -controllingsystem eingebunden. Die XCOM AG unterhält eine eigene Interne Revision, die einmal jährlich an die mwb fairtrade AG schriftlich berichtet. Daneben werden die von der XCOM AG erstellten Auswertungen monatlich durch den Finanzvorstand und den Risikomanager überprüft.

Der mwb fairtrade ist bewusst, dass die Nutzung von sich bietenden Chancen stets mit der Eingehung von Risiken verbunden ist. Unternehmerische Risiken werden aber nur dann bewusst eingegangen, wenn die Chancen die Risiken überwiegen und dabei die Risiken beherrschbar bleiben. Zur Bestimmung der gesamtbankbezogenen Verlustobergrenze verfolgt die Gesellschaft wegen der aus den Börsengeschäften bestehenden hohen Risiken einen konservativen Ansatz. Die Gesellschaft hat daher festgelegt, dass das täglich zum Geschäftschluss bestehende maximale Risiko, also die gesamtbankbezogene Verlust-

obergrenze, 60% der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen betragen darf. Die gesamtbankbezogene Verlustobergrenze teilt sich dabei auf folgende, von der Gesellschaft identifizierte, wesentliche Risiken auf:

- Marktpreisrisiko aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren
- Marktpreisrisiko aus eingegangenen Optionsgeschäften
- Adressenausfallrisiken aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten
- Operationelle Risiken

Gemäß AT 4.1 Tz. 3 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind wesentliche Risiken, die nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen werden, zu dokumentieren. Dabei ist ihre Nichtberücksichtigung zu begründen. Die Gesellschaft hat alle als wesentlich eingestufte Risiken im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt. Die anderen von der Gesellschaft identifizierten Risiken (strategische Risiken, Liquiditätsrisiken und rechtliche Risiken) wurden von der Gesellschaft im Organisationshandbuch ausführlich dargestellt. Nach eingehender Prüfung ist die Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass diese Risiken als nicht wesentlich einzustufen sind, da sie durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können.

Risikotragfähigkeit

Kernstück der Risikoüberwachung ist die tägliche Ermittlung der Gesamtrisikoauslastung auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Gesellschaft. Nach den MaRisk (AT 4.1 Tz 8) haben die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Verfahren sowohl den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (Gone-Concern-Ansatz), als auch das Ziel der Fortführung des Instituts (Going-Concern-Ansatz), zu verfolgen. Bei beiden Methoden wird jeweils die Summe der ermittelten Risikowerte aus Optionsrisiko, Marktpreisrisiko, Adressenausfallrisiken und operationellen Risiken ins Verhältnis zu der vom Vorstand festgelegten Verlustobergrenze (= 60 % der Risikodeckungsmasse) gesetzt. Dabei darf die Limitauslastung 100 % nicht übersteigen.

Bestimmung des Risikopotentials der einzelnen Risikoarten

- Marktpreisrisiko aus Aktien, Fonds und festverzinslichen Wertpapieren
Zum Geschäftsschluss wird jeweils die Gesamtposition aller Long- und Shortpositionen ermittelt. Die Risikoquantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt über einen Value-at-risk Ansatz. Bei der Berechnung des Value-at-risk (VaR) wird von historischen Kursen der 100 letzten Tagen ausgegangen und ein Konfidenzniveau von 99,6% angewendet.
- Marktpreisrisiko aus eingegangenen Optionsgeschäften

Eingegangene Optionen sind ab einer negativen Kursänderung von 5%, bezogen auf den Basiswert, sofort glattzustellen. Als Optionsrisiko wird daher das Risiko erfasst, dass bei einer 5%-igen Abweichung vom Basiswert rechnerisch besteht.

- Adressenausfallrisiken aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten

Adressenausfallrisiken bezüglich der Gefahr, dass ein Kreditinstitut, bei dem wir Geld angelegt haben, insolvent wird, sind über die Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

- Operationelle Risiken

Zur Ermittlung des operationellen Risikos bedient sich die mwb fairtrade des Basisindikatoransatzes nach den Art. 315, 316 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR). Hiernach beträgt der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko 15 vom Hundert des Dreijahresdurchschnitts des in Art. 316 SolvV normierten Indikators. Hierbei handelt es sich bei der Gesellschaft im Wesentlichen um das Ergebnis aus Zinsen, Provisionen und Kursdifferenzen.

Darstellung der Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen dann, wenn unsere Strategie nicht mit den Anforderungen und Erwartungen des Marktes, unserer Kunden oder den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vereinbar ist, und dies von der Geschäftsführung nicht erkannt wird. Zur Vermeidung dieses Risikos durchleuchten wir sorgfältig die strategischen Risiken in kurzen Zeitabständen. Der Vorstand steht diesbezüglich in ständigem Kontakt mit dem Aufsichtsrat, der sich aktiv in die Festlegung der strategischen Ziele einbringt und den Risikogehalt der strategischen Planungsprozesse gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft im Auge behält.

Die Gesellschaft ist sich der Gefahr von außen eintretender – nicht von uns beeinflussbarer – Ereignisse und Veränderungen zu Lasten des Skontroführergeschäftes bewusst. Als besondere Risiken werden hierbei generell sinkende Wertpapierumsätze aufgrund einer nachhaltigen Veränderung des Anlegerverhaltens, eine weitere Verschärfung der Konkurrenzsituation bei Markt- und Preismodellen unter den Börsen in Deutschland, aber auch eine drastische Erhöhung der regulatorischen Anforderungen – z.B. nach weiteren Krisen – gesehen. Wir sind allerdings auch zuversichtlich, dass der computerunterstützte Skontroführerhandel - in welcher Ausprägung auch immer - weiterhin nicht vollständig von vollelektronischen Computersystemen verdrängt werden kann, da sonst weniger liquide Wertpapiere, die die Mehrheit darstellen, nicht mehr im besten Kundeninteresse gehandelt werden könnten, was letztendlich zu einer Verarmung der Börsenlandschaft mit nur noch wenigen hochliquiden Werten führen würde.

Der Gefahr des Wegbrechens eines Geschäftsfeldes oder dem Abwandern von Kunden begegnet die Gesellschaft durch die Verteilung des Geschäftes auf mehrere voneinander unabhängige Standbeine und ständigen Bestrebungen, die Anzahl der Kunden zu erhöhen.

Einzelrisiken

Die identifizierten Einzelrisiken wurden schriftlich erfasst, werden laufend überwacht und in regelmäßigen Abständen überprüft. Daneben findet eine ständige Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems statt. Die Gesellschaft legt dabei besonderen Wert auf die Einbeziehung der einzelnen Mitarbeiter des Unternehmens, die angehalten werden, erkannte Risiken an die Risikomanager zu kommunizieren.

Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken werden in der Berechnung der Gesamtrisikoauslastung als wesentliche Risiken täglich berücksichtigt, während die Platzierungsrisiken nur nach einer Einzelfallprüfung einbezogen werden. Die Liquiditätsrisiken bleiben branchenüblich bei der Berechnung der Gesamtrisikoauslastung außer Betracht.

Im Folgenden werden die Einzelrisiken dargestellt. Nach einer allgemeinen Definition und Darstellung des jeweiligen Risikos erfolgt eine Beschreibung der ergriffenen Risikobegrenzungsmaßnahmen durch die Gesellschaft.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir mögliche Wertverluste, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern entstehen können.

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG hat in- und ausländische Handelspartner. Für Börsengeschäfte mit inländischen, börsenzugelassenen Handelspartnern spielen Adressenausfallrisiken nur eine untergeordnete Rolle. Für die ausländischen Handelspartner sind abhängig von deren Größe und Marktbedeutung sowie der Häufigkeit der Geschäfte Kontrahentenlimite pro Handelstag vergeben. Im Geschäftsjahr brauchte die Gesellschaft keine Abschreibungen auf Kundenforderungen vornehmen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist der potentielle Verlust, der durch die Veränderung von Preisen an Finanzmärkten für unsere Positionen entstehen kann.

Die Handelspositionen der Gesellschaft werden EDV-technisch unterstützt, täglich real-time zu Durchschnittskursen bewertet und mit den Marktpreisen verglichen. Das Risiko für die Gesamtrisikoauslastung wird mit einem Value-at-risk-Ansatz ermittelt, der von historischen Kursen der letzten 100 Tage ausgeht, eine Haltedauer von einem Tag impliziert und ein Konfidenzniveau von

99 % verwendet. Zum 31. Dezember 2015 ergibt sich ein VaR auf Marktpreisrisiken von TEUR 55.

Die Höhe der Handelspositionen wird durch Limite begrenzt, die im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes festgelegt worden sind. Zusätzlich findet eine Begrenzung der Limite durch die Arbeitsanweisungen für Wertpapierhändler statt.

Die Gesellschaft erreicht zudem eine Reduktion des Marktpreisrisikos durch die Verteilung der eingegangenen Positionen auf verschiedene Länder und Märkte.

Darüber hinaus wird sowohl der für den Handel zuständige Vorstand, als auch der vom Handel unabhängige Vorstand zweimal täglich über die größten Handelspositionen und die größten unrealisierten Gewinne und Verluste aus diesen Geschäften informiert.

Platzierungsrisiken

Unter Platzierungsrisiken verstehen wir Risiken, die sich im Rahmen unseres Emissionsgeschäftes ergeben können.

Bei der Auswahl der Unternehmen, die an die Börse gebracht werden wollen, ist die Beurteilung der Frage, ob der Emittent Börsenreife besitzt, für die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG von tragender Bedeutung. Die Entscheidung darüber wird deshalb nur vom Gesamtvorstand der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG gemeinsam getroffen. Als Entscheidungsgrundlage dient dabei bei einer Neuemission der Emissionsprospekt, bei einem Listing das Unternehmensexposé. Zusätzliche Sicherheit wird dadurch erreicht, dass die Erstellung beider Dokumente in der Regel von einer Legal Due Diligence begleitet wird. Frühzeitig wird seitens der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG das Gespräch mit potentiellen Investoren gesucht, um festzustellen, ob seitens dieser Gruppe Interesse an den Aktien des Emittenten besteht. Aus dem gewonnenen Gesamteindruck aus Gesprächen und schriftlichen Unterlagen wird dann die Entscheidung getroffen, ob wir die Platzierung der Aktien übernehmen.

Liquiditätsrisiken

Oberstes Ziel unseres Liquiditätsmanagements ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft des Unternehmens. Die Disposition der täglichen Liquidität ist einem erfahrenen Mitarbeiterteam übertragen, das direkt dem zuständigen Vorstand unterstellt ist.

Die Gesellschaft verfügt über eine gute Liquiditätsausstattung. Aufgrund der hervorragenden Eigenkapitalausstattung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, benötigt die Gesellschaft für ihren Geschäftsbetrieb kein Fremdkapital.

Operationelle Risiken

Rechtliche Risiken

Zu den rechtlichen Risiken gehören Gefahren, die sich aus unserer großen Vielzahl an Handelsgeschäften und aus Verstößen gegen gesetzliche und interne Vorschriften durch Mitarbeiter ergeben können.

- Handelsgeschäfte
Zur Absicherung allgemeiner und branchenspezifischer Risiken wurden neben den bereits bestehenden Versicherungen eine Directors and Officers Liability – Versicherung, eine Vertrauensschadenversicherung sowie eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

- Gesetzliche Vorschriften
Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG unterliegt umfangreichen Meldeverpflichtungen und anderen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus der CRR, dem Handelsgesetzbuch, dem Börsengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Kreditwesengesetz. Neben turnusmäßigen Meldungen sind eine Vielzahl von Ereignissen im Geschäftsleben meldepflichtig und andere gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Bei Nichtbeachtung dieser Meldepflichten drohen Geldbußen. Die Überwachung dieser gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch die zuständigen Mitarbeiter anhand eines Meldeplanes, der ständig auf dem Laufenden gehalten wird.

Personelle Risiken

Zu den Risiken personeller Art rechnen alle Risiken, die aus dem Einsatz und der Neueinstellung von Mitarbeitern resultieren.

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG wählt bei Neueinstellungen die Bewerber sorgfältig aus und achtet darauf, dass bei Urlaub, Krankheit oder Kündigung eines Mitarbeiters andere Mitarbeiter die Tätigkeiten des nicht zur Verfügung stehenden Mitarbeiters problemlos übernehmen können. Die Gesellschaft verfügt über ein umfangreiches Organisationshandbuch, in dem sowohl Funktionsbeschreibungen der einzelnen Arbeitsplätze, Detailbeschreibungen der wichtigsten Geschäftsvorgänge als auch das Compliance-Konzept und das Risikohandbuch integriert sind. Das Organisationshandbuch steht jedem Mitarbeiter in elektronischer Form uneingeschränkt zur Verfügung.

Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen betraut sind, werden schriftlich über die rechtlichen Pflichten, die sich aus dem Zugang zu Insiderinformationen ergeben sowie über die Rechtsfolgen von Verstößen informiert. Im Handelsbereich ist ein mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitern durch Versicherungen abgedeckt. Die Gesellschaft hat Regelungen für Mitarbeitergeschäfte getroffen und vermeidet bereits durch Vereinbarungen im Arbeitsvertrag Kollisionen zwischen Mitarbeiter-, Bank- und Kundeninteressen. Durch die Vereinbarung eines angemessenen Vergütungsmodells wird das Risiko häufiger Mitarbeiterwechsel reduziert.

Operative Risiken

Zu den operativen Risiken zählen wir Einwirkungen auf unseren betrieblichen Ablauf, die nicht in unserer Hand liegen.

Zur Behandlung sonstiger betrieblicher Risiken hat die Gesellschaft ein Notfallkonzept erstellt, das jedem Mitarbeiter bekannt ist. Es stellt die zu ergreifenden Maßnahmen in den Fällen Stromausfall, Rechnerausfall, Systemengpässen und -störungen und Telefonausfall dar. Die wichtigsten IT-Systeme wurden von der Gesellschaft redundant aufgebaut, die Datenleitungen sind durch ein Back-Up-System abgesichert. Risiken aus dem Verlust von Daten wirkt die Gesellschaft durch ein System von täglichen, wöchentlichen und monatlichen Datensicherungen, die zum Teil außer Haus verwahrt werden, entgegen.

Szenarioanalysen und Stresstests

Wegen der großen Bedeutung der Marktpreisrisiken für die Gesellschaft führt die mwb fairtrade täglich zwei dokumentierte Szenarioanalysen durch, die eine Marktschwankung von +/-5% unterstellen. Ergibt dieser Test einen unrealisierten Verlust von über € 1 Mio. wird der Gesamtvorstand informiert. Dasselbe gilt für eine Überschreitung der € 2 Mio. Verlustgrenze bei der wöchentlich durchzuführenden Szenarioanalyse bei einer unterstellten Marktschwankung von +/- 10 %. Bei Erreichen beider Grenzen ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens immer noch gewährleistet.

Darüber hinaus berechnet die Gesellschaft im Wege von Stresstests regelmäßig, inwieweit sich äußerst extreme Marktsituationen auf die Risikotragfähigkeit und das haftendes Eigenkapital der mwb fairtrade auswirken.

1.1 Risikoerklärung des Vorstands der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nach Art 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR

Risikoprofil der Gesellschaft:

Die Risikosteuerung und -überwachung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG steht im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Oberstes Gebot ist dabei die Absicherung der Unternehmensziele gegen störende Ereignisse durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um den ökonomischen Fortbestand der Gesellschaft und der darin enthaltenen Vermögengegenstände dauerhaft zu sichern. Die Gesellschaft hat hierzu im Rahmen ihres wertorientierten Unternehmensmanagements ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Aufdeckung von Risiken und der Optimierung von Risikopositionen etabliert. Das Risikocontrolling der Gesellschaft ist so angelegt, dass besonderes Augenmerk auf die Verhinderung von vermeidbaren Risiken gelegt wird. Bestehende Risiken werden so gesteuert, dass sie beherrschbar sind.

Kernstück der Risikoüberwachung ist die tägliche Ermittlung der Gesamtrisikoauslastung sowohl nach dem Going-Concern- als auch nach dem Gone-Concern-Ansatz auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Gesellschaft.

Die Auslastung der Verlustobergrenze nach dem going-concern-Ansatz stellt sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Gesamtrisikoauslastung	TEUR	TEUR	TEUR
Definierte Verlustobergrenze			6.021
Risikopositionen			1.928
Optionsrisiko		0	
Marktpreisrisiko		55	
VAR Aktien	15		
VAR Fonds	18		
VAR Renten	22		
Adressenausfallrisiko		134	
Operationelles Risiko		1.739	
Auslastung der Verlustobergrenze			32,03 %

Daneben bestehen eine Vielzahl von Einzel- und Gesamtlimiten zur Beschränkung des Marktpreisrisikos. Die Marktpreisrisiken werden täglich mit einem Value-at-risk Ansatz bewertet. Die operationellen Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz nach Art. 315, 316 der Verordnung (EU) 648/2012 (CRR) ermittelt.

Teil des Risikomanagementsystems sind auch tägliche Szenarioanalysen und regelmäßige Stresstests.

Neben umfangreichen Auswertungen, die täglich an den Vorstand berichtet werden, erstellt der Risikomanager vierteljährlich einen Risikobericht für den Vorstand. Der Vorstand ergänzt diesen Bericht gegebenenfalls und legt ihn dem Aufsichtsrat vor. Einmal jährlich erhält der Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie inklusive der Risikostrategie zur Billigung.

Der Vorstand gibt dem Risikomanager qualitative und quantitative Vorgaben zu Risikolimiten und Risikotoleranzen, die im Einklang mit dem in der Geschäftsstrategie niedergelegten Risikoprofil stehen.

Gräfelfing, den 29.07.2016

Der Vorstand

Thomas Posovatz

Franz Christian Kalischer

1.2 Risikoerklärung des Vorstands der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nach Art 435 Abs. 1 Buchstabe e CRR

Art, Umfang und Komplexität des eingerichteten Risikomanagementsystems der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG entsprechen gängigen Standards.

Das Risikomanagementsystem ist geeignet die Risikotragfähigkeit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nachhaltig sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagements wird regelmäßig vom Vorstand, der Internen Revision und dem Abschlussprüfer überprüft.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens eng verknüpft und dem Profil und der Strategie der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG angemessen.

Gräfelfing, den 29.07.2016

Der Vorstand

Thomas Posovatz

Franz Christian Kalischer

Angaben gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR:

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Angabe der Gesamtzahl der Funktionen)

Organ	Gesamtzahl als Leitungsfunktion	Gesamtzahl als Aufsichtsfunktion
Vorstand	2	2
Aufsichtsrat	1	6

- Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Vorstand: Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit ausgewählt. Der Vorstand muss Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Führungserfahrung mitbringen. Zu den Anforderungen bezüglich fachlicher Eignung zählen insbesondere auch spezifisches Börsenfachwissen und Know-how im Bereich elektronischer Datenverarbeitung.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Neben Zuverlässigkeit und Sachkunde müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls spezifisches Börsenfachwissen besitzen. Bei der Besetzung des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass mindestens ein Mitglied auch Erfahrungen in der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und in der Bilanzierung mitbringt.

- Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Aufgrund der Tatsache, dass die beiden Mitglieder des Vorstands zugleich Gründungsmitglieder der Gesellschaft sind, hat die Gesellschaft bisher keine Diversitätsstrategie insbesondere im Hinblick auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen entwickelt. Bezüglich des aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrates sieht die Gesellschaft zudem die Problematik bei einer potenziellen Neubesetzung überhaupt geeignete Kandidaten zu finden, so dass eine Unterwerfung einer Quotenregelung im Fall der Neubesetzung des Aufsichtsrates zu großen Problemen führen würde.

- Risikoausschuss
Die Gesellschaft hat keinen Risikoausschuss gebildet
- Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Risikomanager berichtet täglich an den Vorstand die Auslastung der Limite (bei Bedarf auch ad hoc), die durchgeführten Szenarioanalysen und die Einhaltung der Verlustobergrenzen im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes. Zudem erstellt der Risikomanager vierteljährlich einen Risikobericht für den Vorstand. Der Vorstand ergänzt diesen Bericht gegebenenfalls und legt ihn dem Aufsichtsrat vor.

2 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Anforderungen über die Offenlegung gemäß der CRR gelten für die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG. Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG erstellt ausschließlich einen Einzelabschluss. Die gehaltenen Beteiligungen an der MWB GmbH, der SRH AlsterResearch und der XCOM AG unterliegen nicht dem bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 stellen sich die Eigenmittel in der Überleitungsrechnung nach Art. 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR wie folgt dar:

Eigenmittelbestandteile 31.12.2015	TEUR	TEUR
- Eingezahltes Kapital		8.558
Gezeichnetes Kapital	7.474	
Eigene Anteile	-15	
Kapitalrücklage	1.099	
- Sonstige Rücklagen		0
Andere Gewinnrücklagen	0	
Gesetzliche Rücklage	0	
- Bilanzgewinn		746
Eigenkapital gemäß Bilanzausweis		9.304
- Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“		4.924
- Immaterielle Vermögensgegenstände		-568
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		13.660

Die mwb fairtrade AG verfügt nicht über zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital.

Die aufsichtsrechtliche Meldung zur Offenlegung der Eigenmittel zum 31.12.2015 (unter Zugrundelegung des festgestellten Jahresabschlusses 2014) ist als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Hauptmerkmale der von der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG begebenen Instrumente des harten Kernkapitals:

ISIN	DE0006656101
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Instrumententyp	Stammkapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	7
Nennwert des Instruments (nennwertlose Aktien mit einem rechnerischen Wert von € 1 je Aktie in Mio. €)	7
Ausgabepreis (bereinigt nach Aktiensplit) in €	20
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	21.04.1999
Dividendenzahlungen fest/variabel	variabel

4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die mwb fairtrade AG ermittelt die Angemessenheit ihres internen Kapitals anhand ihres Risikotragfähigkeitskonzeptes. Bezüglich der Darstellung dieses Ansatzes verweisen wir auf Punkt 1 (Risikomanagement) dieses Berichtes. Die Risikotragfähigkeit wird sowohl nach dem going-concern-, wie auch noch dem gone-concern-Ansatz täglich berechnet.

Die festgelegte Verlustobergrenze (60% der Risikodeckungsmasse) wird in Form von Risikolimiten- und toleranzen auf die einzelnen Risikoarten allokiert. Im Risikotragfähigkeitskonzept wird die mehrjährige Kapitalplanung des Instituts dergestalt berücksichtigt, dass täglich auch die Risikotragfähigkeit für den going-concern- und den gone-concern-Ansatz unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Kapitalentwicklung in den Folgejahren berechnet wird.

Die mwb fairtrade AG ist nicht von der Aufsicht aufgefordert worden, die Ergebnisse des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals offenzulegen. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen liegen nicht vor.

Die mwb fairtrade AG hat die Verlustobergrenze im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes im Geschäftsjahr 2015 stets eingehalten und war jederzeit in der Lage die auftretenden Risiken zu decken und mit Risikokapital zu unterlegen und somit die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen stets vollumfänglich zu erfüllen.

Zum Jahresende betragen die Kapitalquoten – gemäß der Meldung an die Aufsicht:

Harte Kernkapitalquote (Mindestquote 4,5 %)	37,70 %
Kernkapitalquote (Mindestquote 6,0 %)	37,70 %
Gesamtkapitalquote (Mindestquote 8,0 %)	37,70 %

Zum 31.12.2015 bestanden folgende aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen:

Nr.	Kreditrisiko	Risikogewichteter Positionswert	Eigenkapitalanforderung
	1 Kreditrisiken		
	1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	01	02
1	Zentralregierungen		
2	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		
3	Sonstige öffentliche Stellen		
4	Multilaterale Entwicklungsbanken		
5	Internationale Organisationen		
6	Institute	2.692.874,19	215.429,93
7	Unternehmen	1.493.647,03	119.491,76
8	Mengengeschäft		
9	Durch Immobilien besicherte Positionen		
10	überfällige Positionen		
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
12	Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		

Nr.	Kreditrisiko	Risikogewichteter Positionswert	Eigenkapitalanforderung
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		
15	Sonstige Positionen	326.396,58	26.111,73
16	Summe Kreditrisiko-Standardansatz	4.512.917,80	361.033,42
	1.2 IRB-Ansätze		
17	Zentralregierungen		
18	Institute		
19	Unternehmen - KMU		
20	Unternehmen - Spezialfinanzierung		
21	Unternehmen - Sonstige		
22	Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU		
23	Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU		
24	Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving		
25	Mengengeschäft - davon sonstige, KMU		
26	Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU		
27	Sonstige kreditunabhängige Aktiva		
28	Summe IRB-Ansätze		
	1.3 Verbriefungen		
29	Verbriefungen im KSA-Ansatz		
30	- davon: Wiederverbriefungen		
31	Verbriefungen im IRB-Ansatz		
32	- davon: Wiederverbriefungen		
33	Summe Verbriefungen		

Nr.	Kreditrisiko	Risikogewichteter Positionswert	Eigenkapitalanforderung
1.4 Beteiligungen			
34	Beteiligungen im IRB-Ansatz		
35	- davon Internes Modell-Ansatz		
36	- davon PD/LGD Ansatz		
37	- davon einfacher Risikogewichtsansatz		
38	-- davon börsengehandelte Beteiligungen		
39	-- davon nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen		
40	-- davon sonstige Beteiligungen		
41	Beteiligungen im KSA-Ansatz	2.537.472,34	202.997,79
42	- davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering		
43	Summe Beteiligungen	2.537.472,34	202.997,79
44	1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP		
45	Summe Kreditrisiken	7.050.390,14	564.031,21
2. Abwicklungsrisiken			
46	Abwicklungsrisiken im Anlagebuch		
47	Abwicklungsrisiken im Handelsbuch		
48	Summe Abwicklungsrisiken		

Nr.	Kreditrisiko	Risikogewichteter Positionswert	Eigenkapitalanforderung
3. Marktpreisrisiken			
49	Standardansatz	5.091.675,07	407.334,01
50	- davon: Zinsrisiken	2.667.332,47	213.386,60
51	-- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	2.667.332,47	213.386,60
52	-- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch		
53	-- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio		
54	- davon: Aktienkursrisiken	2.045.115,16	163.609,21
55	- davon: Währungsrisiken	379.227,44	30.338,20
56	- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen		
57	Internes Modell-Ansatz		
58	Summe Marktpreisrisiken	5.091.675,07	407.334,01
4. Operationelle Risiken			
59	Basisindikatoransatz	21.737.286,25	1.738.982,90
60	Standardansatz		
61	Fortgeschrittener Messansatz		
62	Summe Operationelle Risiken	21.737.286,25	1.738.982,90
63	5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung		
64	6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Grosskredite im Handelsbuch		
7. Sonstiges			
65	Sonstige Forderungsbeträge		
66	Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	33.879.351,46	2.710.348,12

5 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestand kein Gegenparteiausfallrisiko.

6 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Die mwb fairtrade AG hat für Rechnungslegungszwecke folgende Begrifflichkeiten definiert:

„Überfällige“ Forderungen sind Forderungen bei denen sich der Schuldner in Verzug nach § 286 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) befindet.

„Notleidend“ sind Forderungen, bei denen Hinweise oder Erkenntnisse vorliegen, die die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung als mindestens ungewiss erscheinen lassen.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wird im Rahmen der Risikovorsorge zu den Abschlussstichtagen die Vornahme einer Wertberichtigung geprüft. Pauschalwertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen stellt sich für die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Forderungsklassen	Positionswerte		
	0%	20%	100%
Zentralregierungen			
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	328.104,30		
Institute		13.464.371,11	
Unternehmen			1.493.647,03
Beteiligungen			2.537.472,34
Sonstige Positionen	3.070,42		326.396,58
Gesamt	331.174,72	13.464.371,11	4.357.515,95

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Sonstige Positionen
Banken		13.438.485,14		
Öff. Haushalte	328.104,30			
Privatpersonen und Unternehmen		25.885,97	1.493.647,03	
keiner Branche zugeordnet				329.467,00
Gesamt	328.104,30	13.464.371,11	1.493.647,03	329.467,00

Gesamtes Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Sonstige Positionen
Deutschland	328.104,30	13.464.272,96	1.493.647,03	
Europ. Währungsunion		98,15		
keinem geografischen Gebiet zugeordnet				329.467,00
Gesamt	328.104,30	13.464.371,11	1.493.647,03	329.467,00

Vertragliche Restlaufzeiten	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Sonstige Positionen
kleiner 1 Jahr	328.104,30	13.464.371,11	1.493.647,03	329.467,00
1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	0
Gesamt	328.104,30	13.464.371,11	1.493.647,03	329.467,00

7 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG ist von der Abgabe der Asset Encumbrance Meldungen zur Ermittlung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte befreit.

8 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG hat als Ratingagentur Moody's gegenüber der Aufsicht benannt. Diese Ratingagentur wird für folgende Risikoklassifikationen gemäß Art. 112 CRR in Anspruch genommen:

- a) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken,
- b) Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften,
- f) Risikopositionen gegenüber Instituten,
- g) Risikopositionen gegenüber Unternehmen

9 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Marktpreisrisiken	Risikogewichteter Positionswert	Eigenkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko	2.667.332,47	213.386,60
- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	2.667.332,47	213.386,60
- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch		
- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio		
Aktienpositionsrisiko	2.045.115,16	163.609,21
Währungsrisiko	379.227,44	30.338,20
Gesamt	5.091.675,07	407.334,01

10 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Das operationelle Risiko wird nach den Artikeln 315, 316 CRR nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Hierbei wird für die maßgeblichen Bruttoerträge ein Dreijahresdurchschnitt gebildet und das Ergebnis mit dem Faktor 0,15 multipliziert.

Basisindikatoransatz	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Zinserträge	5.845	4.731	3.124
Zinsaufwendungen	0	36.198	33.525
laufende Erträge a. Aktien usw.	3.191	53.178	3.191
Provisionserträge	3.753.958	3.444.682	4.789.367
Provisionsaufwendungen	1.166.937	1.418.541	1.992.263
Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften	11.554.375	9.586.923	9.381.963
sonstige betriebliche Erträge	67.429	138.152	154.480
Bruttoerträge	14.217.861	11.772.927	12.306.337
Dreijahresdurchschnitt	12.765.708		
Basisindikatoransatz 15%/Eigenmittelanford.	1.914.856		

11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Die Gesellschaft hält aus strategischen Gründen Beteiligungen an den nicht börsennotierten Gesellschaften XCOM AG, Willich (12,4 %) und SRH AlsterResearch, Hamburg (37,5 %). In der nachfolgenden Tabelle findet sich der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen:

Strategische Beteiligungen	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
XCOM AG, Willich	2.436	2.436
SRH AlsterResearch	13	13
Summe	2.449	2.449

Hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden verweisen wir auf unseren Anhang der Teil des Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist.

Bei der Beteiligung an der XCOM AG kam es im Geschäftsjahr 2015 zu keinen realisierten oder unrealisierten Verlusten. Bei der Beteiligung an der SRH AlsterResearch wurde eine Abschreibung in Höhe von TEUR 3 vorgenommen.

12 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch resultiert bei der mwb fairtrade AG ausschließlich aus der Geldanlage freier eigener Mittel bei Kreditinstituten.

13 Risiko aus Verbriefungen (Artikel 449 CRR)

Im Geschäftsjahr 2015 bestanden bei der Gesellschaft keine Verbriefungen.

14 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die mwb fairtrade AG hat zum 31.12.2015 folgenden Vergütungsbericht erstellt:

Offenlegung nach § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 der Capital Requirements Regulation (CRR)

1. Grundzüge des Vergütungssystems

Im Rahmen der Institutsvergütungsverordnung geforderten Selbsteinschätzung, hat der Vorstand die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG als nicht bedeutendes Institut eingestuft. Deshalb nimmt ausschließlich der Vorstand einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts und ist für die Ausgestaltung des Vergütungsmodells verantwortlich. Eine Aufteilung der Vergütung nach Geschäftsbereichen wird vor dem Hintergrund des Artikel 450 Abs. 2 der CRR mit Blick auf die Institutsgröße der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nicht vorgenommen. Nahezu die gesamten Erträge der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG werden vom Geschäftsbereich Wertpapierhandel generiert.

In ihrem operativen Geschäft ist die Gesellschaft in sogenannte „Profit Center“ eingeteilt, die sich entweder aus den Börsenplätzen, an denen die mwb fairtrade tätig ist oder aus den betreuten Assetklassen ergeben.

Das Vergütungssystem der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG sieht die generelle Zahlung einer festen Vergütung sowie einer variablen Vergütung vor. Durch dieses Vergütungssystem werden eine langfristige Ertragskraft und ein nachhaltiges Wirtschaften der Gesellschaft angestrebt und eine langfristige Bindung qualifizierter Mitarbeiter erreicht und gleichzeitig Anreize zur Leistungsorientierung geschaffen.

Es sollen im Folgenden die Vergütungssysteme für den Vorstand, die Mitarbeiter in den Profit Centern sowie die Mitarbeiter in der Verwaltung dargestellt werden.

1.1 Vergütung des Vorstands

Über die Festlegung von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung entscheidet der Aufsichtsrat. Er orientiert sich dabei an der Größe der Gesellschaft sowie ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Jahr 2015 aus vier Komponenten zusammen:

- a) Aus einer festen, jährlichen Vergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird.
- b) Aus einer variablen Vergütung in Höhe von 2,5 % des Konzernergebnisses vor Ertragssteuern und Vorstandstantieme, maximal jedoch 100% der festen, jährlichen Vergütung. Im Falle eines negativen Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit entfällt der variable Anteil.
- c) Aus der Gewährung eines Dienstwagens der gehobenen Mittelklasse, den jedes Vorstandsmitglied auch privat nutzen kann. Die Lohnsteuer auf den geldwerten Vorteil der PKW-Nutzung ist von jedem Vorstandmitglied selbst zu tragen.
- d) Beiträge zur Altersversorgung

Aktionsoptionsprogramme und ähnliche Anreizsysteme bestehen bei der Gesellschaft nicht.

1.2. Vergütung der Mitarbeiter in den Profit Centern

Alle Mitarbeiter der Profit Center der mwb fairtrade erhalten eine angemessene feste Grundvergütung, die sich an der Branche Wertpapierhandel/Finanzdienstleistungen orientiert. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter der Profit Center eine anteilige, erfolgsabhängige, variable Vergütung aus der Jahresgesamtprämie des jeweiligen Profitcenters. Die Höhe der Jahresgesamtprämie des Profit Centers beträgt einen vereinbarten Prozentsatz des Nettoergebnisses des Profit Centers, das sich aus dem jeweiligen Finanz- und Provisionsergebnis des Profit Centers abzüglich aller dem Profit Center direkt zurechenbaren Aufwendungen sowie abzüglich einer nach Händlerköpfen verteilten Verwaltungsumlage errechnet. Die Höhe der variablen Vergütung ist bei den Mitarbeitern der Profit Centern der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG mit Beschluss der Hauptversammlung am 10. Juli 2014 auf 200% der festen Vergütung begrenzt. Damit wird ein angemessenes Verhältnis zwischen variabler und fester Vergütung erreicht.

1.3. Vergütung der Mitarbeiter der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung der mwb fairtrade erhalten eine angemessene feste Vergütung. Eine variable, erfolgsabhängige Vergütung für die Mitarbeiter der Verwaltung erfolgt auf freiwilliger Basis durch Beschluss der Geschäftsleitung der mwb fairtrade und orientiert sich am jährlichen Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Im Falle eines negativen Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit entfällt der variable Anteil.

1.4 Vergütungsinformation für das Geschäftsjahr 2015

	Feste Vergütung in TEUR	Variable Vergütung in TEUR	Anzahl der Begünstigten
Vorstandsvergütung	374	37	2
Mitarbeiter der Profit Center	2.442	749	35
Mitarbeiter der Verwaltung	1.117	0	16

Bei der variablen Vergütung der Mitarbeiter der Profit Center wurden TEUR 42 zurückbehalten. Für den Vorstand wurde im Geschäftsjahr 2015 sowie auch in den Vorjahren keine Vergütung zurückbehalten.

2. Weitere Informationen

Kein Vorstand oder Mitarbeiter der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG erhielt im Geschäftsjahr 2015 eine Gesamtvergütung über 1 Mio. Euro.

Für die Vorstände wurden im Geschäftsjahr 2015 keine Antrittsprämien oder Abfindungen ausbezahlt.

Am 12.05.2015 hat der Vorstand der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG den Aufsichtsrat im Zuge der Verabschiedung der Risiko-, und Geschäftsstrategie auch über die Ausgestaltung der Vergütungsstrategie und deren Ausrichtung auf die Erreichung der Ziele der Gesellschaft informiert.

Externe Berater oder Interessengruppen waren bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nicht eingebunden.

15 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Abteilung Rechnungswesen/Meldewesen der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG prüft in regelmäßigen Abständen die Verschuldensquote nach Art 429, 499 CRR. Darüber hinaus überwacht diese Abteilung durch die Aufstellung von Monatsbilanzen in kurzen Zeitabschnitten das Risiko einer übermäßigen Verschuldung. Aufgrund der hohen Eigenkapitalquote und der daraus resultierenden Bilanzstruktur der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG kann das Risiko einer übermäßigen Verschuldung als gering eingestuft werden.

Die aufsichtsrechtliche Verschuldensquote stellt sich 31.12.2015 wie folgt dar:

C 45.00 - Berechnung der Verschuldungsquote (LRCalc)		030
		Verschuldungsquote
		Dezember 2015
	Risikopositionswerte	
010	Risikoposition aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Securities Financing Transactions) nach CRR 220	-----
020	Risikoposition aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Securities Financing Transactions) nach CRR 222	-----
030	Derivate: Marktwert	-----
040	Derivate: Zuschlag Marktbewertungsmethode	-----
050	Derivate: Ursprungsrisikomethode	-----
060	Nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten, die jederzeit uneingeschränkt und fristlos widerrufen werden können	-----
070	Außerbilanzielle handelsbezogene Posten mit mittlerem / niedrigem Risiko	-----
080	Außerbilanzielle handelsbezogene Posten mit mittlerem Risiko und außerbilanzielle Posten im Zusammenhang mit öffentlich unterstützten Exportfinanzierungen	-----
090	Andere außerbilanzielle Posten	-----
100	Sonstige Vermögenswerte	20.863.471,89
	Eigenmittel und aufsichtliche Anpassungen	
110	Kernkapital - Definition nach vollständiger Einführung der neuen Bestimmungen	12.772.418,66
120	Kernkapital - Übergangsdefinition	12.772.418,66
130	Betrag, der nach CRR 429 Absatz 4, zweiter Unterabsatz dazu zu addieren ist	-----
140	Betrag, der nach CRR 429 Absatz 4, zweiter Unterabsatz dazu zu addieren ist - Übergangsdefinition	-----

C 45.00 - Berechnung der Verschuldungsquote (LRCalc)		030
		Verschuldungsquote
		Dezember 2015
150	Aufsichtliche Anpassungen - Kernkapital - Definition nach vollständiger Einführung der neuen Bestimmungen; davon:	-722.409,86
160	Aufsichtliche Anpassungen bezüglich des eigenen Kreditrisikos	-----
170	Aufsichtliche Anpassungen - Kernkapital - Übergangsdefinition	-722.409,86
	Verschuldungsquote	
180	Verschuldungsquote - unter Verwendung einer Definition des Kernkapitals nach vollständiger Einführung der neuen Bestimmungen	63,4148
190	Verschuldungsquote - unter Verwendung einer Übergangsdefinition des Kernkapitals	63,4148

16 Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRB-Ansatz verwendet wird (Artikel 452 CRR)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG wendet nicht den IRB-Ansatz, sondern den Kreditrisiko-Standardansatz an.

17 Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA (Artikel 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken kamen bei der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG im Berichtszeitraum nicht zur Anwendung.

Gräfelfing im Juli 2016

Der Vorstand

Thomas Posovatz

Christian Kalischer



Anlage

Anlage : Offenlegung der Eigenmittel zu Punkt 3 (Artikel 437 CRR)

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEM. VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
HARTES KEMKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.575.199,07	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
101	davon: Kommanditaktien			
102	davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage			
103	davon: Komplementärkapitaleinlage			
104	davon: Stammkapital/Grundkapital			
105	davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter			
106	davon: Geschäftsguthaben			
107	davon: OHG-Anteile			
2	Einbehaltene Gewinne		26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	19.391,64	26(1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.900.237,81	26(1)(f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486(2)	
4_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479,480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	13.494.828,52	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen				

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEM. VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
HARTES KEMKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-700.548,52	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (4)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 150	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leitungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-21.861,34	36 (1) (f), 42 , 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEM. VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
19	Direkte, indirekte und syntetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Verbriefungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(11)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEM. VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-722.409,86		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	12.772.418,66		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
33_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56(a), 57, 475 (2)	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEM. VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		472, 472(3)(a), 472(a), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a),472 (11) (a)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
4111	Überkreuzungsbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals			
4112	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der FIbranche			
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEM. VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	12.772.418,66		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
47_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung aus läuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzügl. Anrechenb. Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEM. VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
5401	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten(d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
5611	Überkreuzungsbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals			
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt			
58	Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt			
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	12.772.418,66		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
60	Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	33.879.351,46		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	37,70	92 (2) (a), 465	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEM. VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,70	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,70	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1.524.570,82	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,33	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10),56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEM. VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	88.129,88	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	